

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

41. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 26.7.2012

Nr. 23

69

Gemäß §20 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg wird die Haushaltssatzung 2012 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan des Zweckverbandes liegt in der Geschäftsstelle im Rathaus Karben, Rathausplatz 1 in 61184 Karben während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

#### HAUSHALTSSATZUNG 2012

des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage der §§94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), in Verbindung mit dem Gesetz über Kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16.12.1969 (GVBl I S. 307), zuletzt geändert am 14.12.2006 (GVBl I S. 666, 669) und §8 der Satzung des Zweckverbandes Regionalpark Niddaradweg vom 6. Juli 2007, geändert durch Beschluss vom 27. Januar 2009, hat die Verbandsversammlung am 9. Februar 2012 folgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird festgesetzt:

<b>im Ergebnishaushalt</b>	bei den Erträgen auf	18.200,- €
	bei den Aufwendungen auf	18.200,- €
<b>im Finanzhaushalt</b>	bei den Einzahlungen	
	für Investitionen	528.000,- €
	bei den Auszahlungen	528.000,- €

##### § 2

Die Verbandsumlagen wurden auf der Grundlage des § 18 der Verbandssatzung ermittelt. Sie werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt erhoben:

Verbandsmitglied	Betriebskostenumlage	Investitionsumlage
<b>Stadt Bad Vilbel</b>	€ 2.811,90	€ 53.694,62
<b>Stadt Karben</b>	€ 1.337,70	€ 25.751,17
<b>Gemeinde Wöllstadt</b>	€ 914,55	€ 17.171,72
<b>Stadt Niddatal</b>	€ 2.061,15	€ 39.387,00
<b>Stadt Florstadt</b>	€ 1.733,55	€ 32.325,49
<b>Gemeinde Ranstadt</b>	€ 1.733,55	€ 325,49
<b>Stadt Nidda</b>	€ 3.057,60	€ 574,09
<b>Wetteraukreis</b>	€ 1.950,00	€ 33.703,76
<b>SUMME:</b>	€ 15.600,00	€ 202.933,34
Anteiliger Zuschuss Schotten zu Freizeitkarte und Homepage	€ 1.000,00	€ 366,66
<b>SUMME:</b>	€ 16.600,00	€ 203.300,00

Über die Umlagenanteile, die im laufenden Haushaltsjahr nicht für Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen für den Niddaradweg, für Investitionen oder zur Deckung der Kosten der Geschäftsstelle benötigt werden, befindet die Verbandsversammlung (§ 8).

##### § 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben im Finanzhaushalt für Investitionen in 2012 erforderlich ist, wird auf 0,- € festgesetzt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **200.000 €** festgesetzt.

##### § 5

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 6

Es wird kein Stellenplan aufgestellt

(Anmerkung: für die Geschäftsstelle wird ein/e Bedienstete/r geringfügig beschäftigt).

Karben, den 9. Februar 2012

Zweckverband  
Regionalpark Niddaradweg  
Gez. Rahn  
Verbandsvorsitzender